

HAGELSTADT



Gemeindeblatt

Ausgabe Dezember 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Adventszeit geht ein Jahr seinem Ende entgegen, das für unsere Gemeinde sehr schöne Momente aber auch die Gewissheit gebracht hat, dass die Gemeinde nach den großen Investitionen der letzten Jahre in Schule und Rathaus in der nächsten Zukunft sehr genau auf ihre Finanzen achten muss. Ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt konnte in diesem Jahr wegen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rund einem Drittel des prognostizierten Aufkommens nur mit einer Mittelzuführung aus den Rücklagen erreicht werden. Zwar lassen uns die aktuellen Steuerschätzungen für 2024 vorsichtig optimistisch nach vorne schauen. Die anstehende Pflichtaufgabe der bedarfsgerechten Erweiterung des Kindergartens wird dennoch zu einem Kraftakt.

Im November hat sich der Gemeinderat mit dem Ergebnis einer dazu in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie befasst und war sich einig, dass eine für unseren Bedarf maßgeschneiderte und vor allem finanzierbare Lösung gefunden werden muss. Dies wird unsere Hauptaufgabe in 2024 werden, um unseren jungen Eltern so schnell wie möglich eine Perspektive bei der Unterbringung ihrer Kinder in unserer KiTa zu bieten.

Sehr gefreut habe ich mich über den guten Besuch unserer Bürgerversammlungen, den offenen Diskussionen und Anregungen, wie wir den Bürgerservice unserer Verwaltung besser machen können. Ich habe bereits einige Verbesserungen auf den Weg gebracht. So wird es künftig wieder möglich sein, zu den Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung einfache Anliegen im Rathaus zu erle-

digen. Nur für Geschäfte im Passamt oder Anliegen, die eine längere Besprechung erfordern, wird gebeten, einen Termin zu vereinbaren. Genaueres dazu entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde. Wie bisher bin ich unter meiner Durchwahl jederzeit für Sie erreichbar und stehe Ihnen selbstverständlich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele Projekte, die uns die letzten Jahre beschäftigt haben, konnten in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. So konnten wir die neue Gemeindebücherei, unser Rathaus und die Schule offiziell einweihen. Wir wollen auch die nächsten Aufgaben mit Zuversicht und Elan anpacken. Für die großartige ehrenamtliche Unterstützung unserer Arbeit für unsere Gemeinde möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein großer Dank geht besonders an unsere Gemeinderäte, meine beiden Stellvertreter und nicht zuletzt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hagelstadt für das große Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedliches Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit im neuen Jahr. Lassen Sie uns zuversichtlich nach vorne schauen.



Ihr Thomas Scheuerer
Erster Bürgermeister

Seniorentag 2023 | Seite 2

Aktueller Stand zu den Baumaßnahmen

Haushalt 2023 / Gemeinderatssitzungen | Seite 3

Aktuelles aus den Gemeinderatssitzungen

Vereine | Seite 13

Berichte aus den Vereinen



Hagelstädter Senioren feiern Seniorentag

Über 140 Hagelstädter Senioren folgten der Einladung der Gemeinde Hagelstadt zum Seniorentag in der Mehrzweckhalle. Entsprechend erfreut zeigte sich Bürgermeister Thomas Scheuerer über die hohe Teilnehmerzahl. Dass sich etwa ein Viertel der Seniorinnen und Senioren zum Seniorentag treffen zeige, wie sehr man sich auf die persönlichen Gespräche und das gesellschaftliche Miteinander freue.

Scheuerer führte die hohe Beteiligung am Seniorentag auch auf die Arbeit der Seniorenbeauftragten zurück. Mit ihren Aktivitäten wie den Seniorenwanderungen und der Seniorensprechstunde hätten die Beauftragten Treffpunkte für den Austausch geschaffen und zur Aktivierung der Zielgruppe im Ort beigetragen, so Scheuerer. Im Rahmen des Seniorentags wurde auch das Interesse an einem Mittagstisch für Senioren unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ unter den Teilnehmern abgefragt, was auf eine Initiative der Seniorenbeauftragten und der Nachbarschaftshilfe zurückgeht. Lobende Worte fand Scheuerer auch für die Nachbarschaftshilfe, die den Senioren mit einem breiten Unterstützungsangebot an Helfern zur Seite stünden.



Gehrt wurden als älteste anwesende Bürgerinnen Monika Krieglstein (94) und Elfriede Pytlik (92), Johann Lerner (91) und das Ehepaar Marianne und Fridolin Niederhuber (63 Jahre verheiratet). Einen Dank richtete Scheuerer an den Frauenbund für die Unterstützung bei der Durchführung des Seniorentages und der Freiwilligen Feuerwehr für die Durchführung der Brandwache. Ebenso bei den Chorfreunden Hagelstadt unter der Leitung von Christine Fischer sowie bei Frau Schoss, die mit einer Lesung und Geschichten das Rahmenprogramm komplettierte.



Haushalt 2023

Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund 350.000 Euro und die allgemeine Kostensteigerung belasten den diesjährigen Gemeindehaushalt. Sie führen zu einem Defizit des Verwaltungshaushalts von rund 200.000 Euro, das in diesem Jahr aus den Rücklagen gedeckt werden muss. Die Marschrichtung des Gemeinderats ist angesichts dieser Entwicklung klar: Die Gemeinde muss sparen und sich bis auf weiteres auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben beschränken.

Auswirkungen der Corona-Krise

Nährten bei den letzten Haushalten die tatsächlichen Einnahmen und Prognosen noch die Hoffnung die Corona-Krise könnte ohne große finanzielle Auswirkung überwunden werden, zeichneten sich Anfang 2023 die nun zu bewältigenden Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund einem Drittel der prognostizierten Einnahmen ab. Minder-einnahmen, die für eine kleine Gemeinde wie Hagelstadt nicht zu kompensieren sind. Zwar wird für die kommenden Jahre wieder eine Verbesserung der Gewerbesteuer-einnahmen prognostiziert, durch die Abwanderung eines Gewerbebetriebs in eine Nachbargemeinde wird jedoch aller Voraussicht nach eine spürbare Lücke bleiben.

Alle Ausgaben müssen auf den Prüfstand

„Die rosigen Jahre mit günstigen Krediten und auskömmlichen Steuereinnahmen sind vorbei.“ so Bürger-

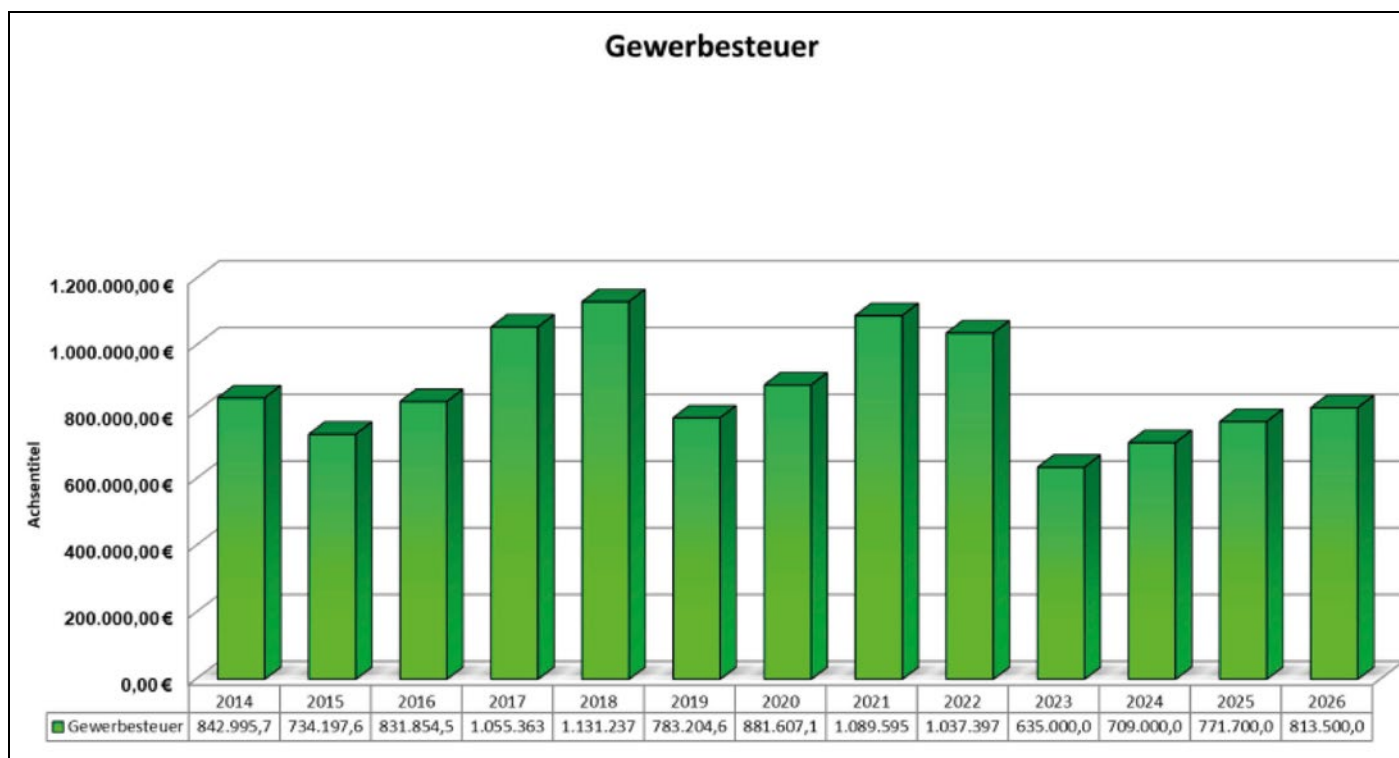
meister Scheuerer bei seiner Vorstellung des Haushalts 2023. Sorge bereitet dem Gemeinderat angesichts dessen die anstehenden notwendigen Investitionen in Kindergarten, Straßen und Mehrzweckhalle. Gemeinderat Riedhammer machte deutlich, dass genau geprüft werden müsse, was zwingend notwendig und finanzierbar sei. Im Grunde müssten alle Ausgaben der Gemeinde auf den Prüfstand.

Pflichtaufgabe Kindergarten wird zur Herkulesaufgabe

Nachdem die Rücklagen der Gemeinde durch die Großprojekte Erweiterung und Sanierung der Grundschule und den Umbau des alten Bahnhofs in ein Rathaus aufgebraucht sind, muss die notwendige Erweiterung des Kindergartens, eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, über eine weitere Kreditaufnahme finanziert werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese im Rahmen des Möglichen bleiben muss. Deshalb sollen der Bedarf und alle Alternativen in den kommenden Wochen intensiv geprüft werden, um im Haushalt 2024 das Machbare abzubilden.

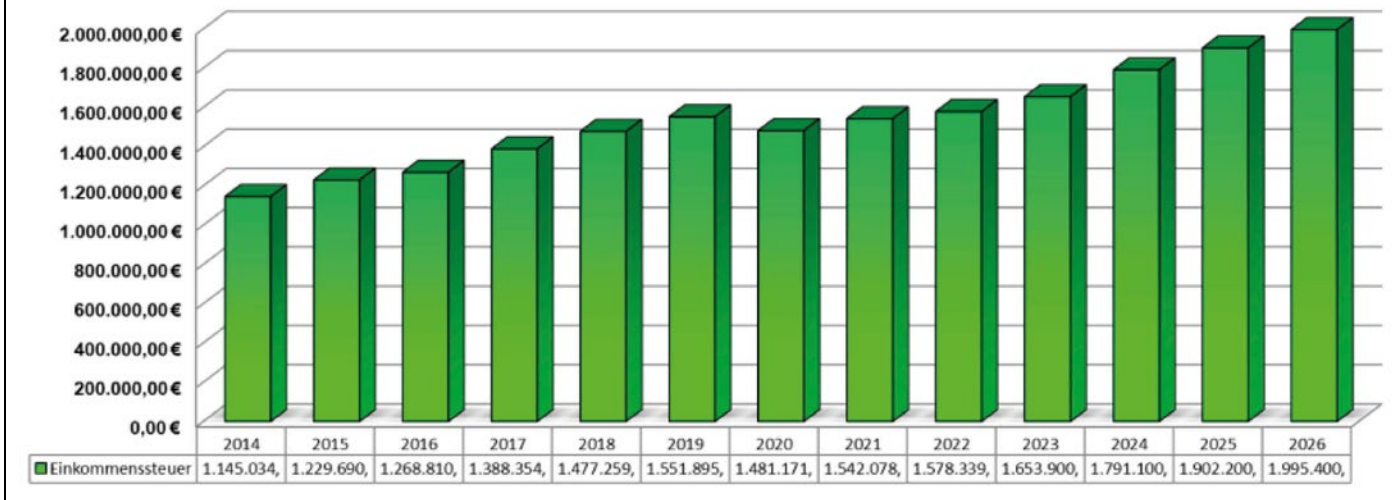
Zahlen und Grafiken zum Haushalt

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 02.11.2022 erhält die Gemeinde voraussichtlich einen Einkommensteueranteil von 1.653.950,00 Euro. Gegenüber dem Ansatz 2022 bedeutet dies eine Steigerung um rund 103.900,00 Euro.

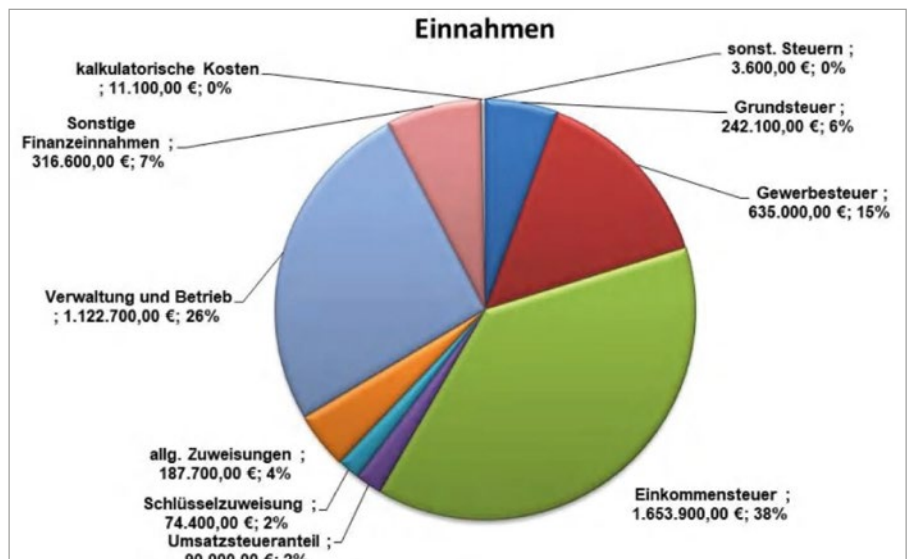


Bei der Gewerbesteuer ergäbe sich nach der Steuerschätzung eine Erhöhung um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr, also ein Ansatz von 1.064.300,00 Euro, das aktuelle Anordnungssoll liegt bei 734.959,50 Euro (Stand 02.11.2023).

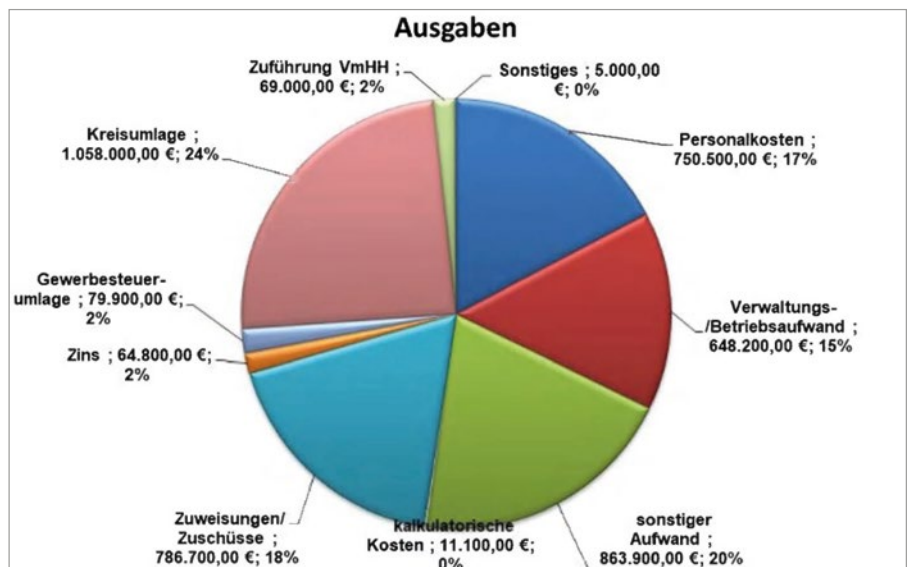
Einkommensteuer

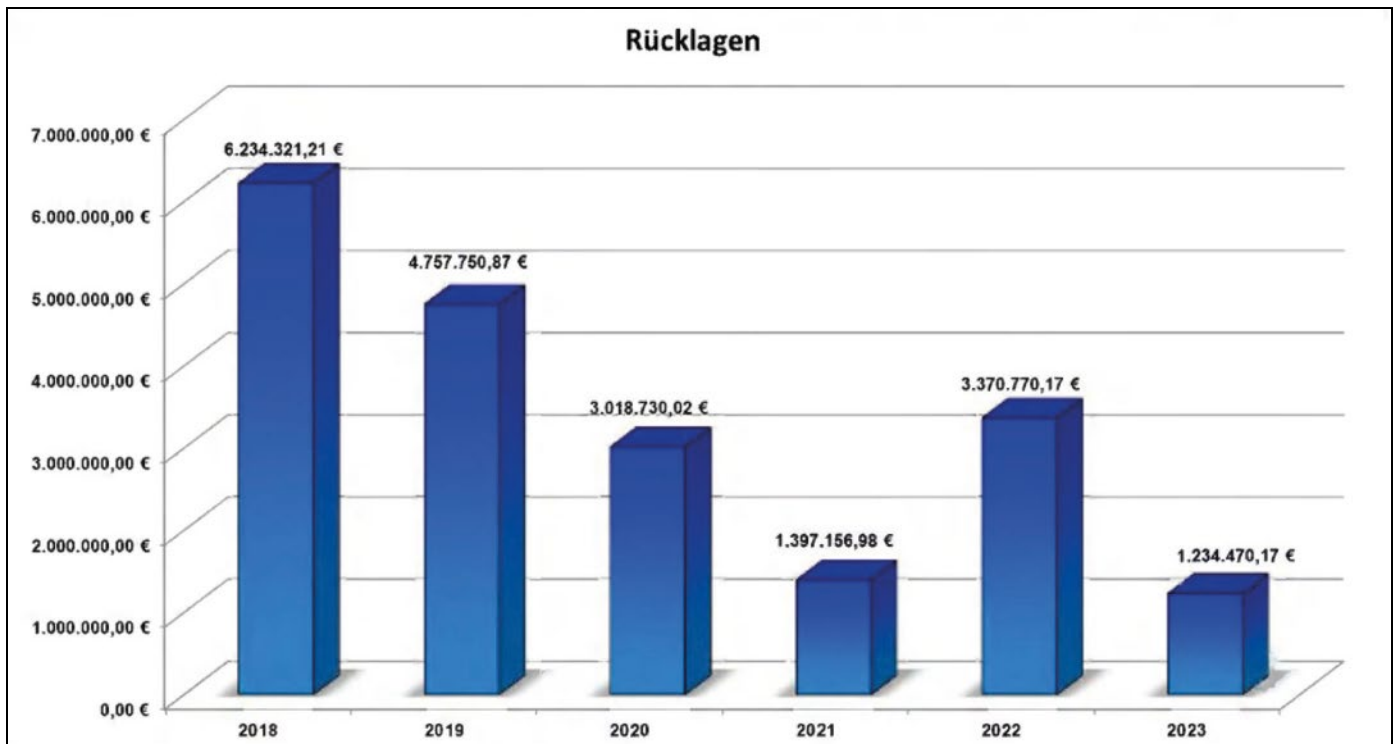


Eine größere Gewerbesteuerrückzahlung an ein in Hagelstadt ansässiges Unternehmen, sowie der bereits angekündigte Umzug eines ortsansässigen Betriebs in eine Nachbargemeinde wurden beim Ansatz berücksichtigt und führten zu einer erheblichen Verringerung der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen. Bei den Kanalbenutzungsgebühren handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, da die Gebühren für das Kommunalunternehmen erhoben werden und aufgrund der Satzungsregelung im Haushalt ausgewiesen werden müssen. Die Ansätze für die Grundsteuern basieren auf den im Haushalt bereits vorhandenen Soll-Zahlen.



Bei den Ausgaben ist die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahresansatz um ca. 96.000 € gestiegen, insbesondere da sich die Umlagekraft der Gemeinde auf 2.678.245 € (Vorjahr: 2.498.315 €) und der Umlagesatz sich auf 39,5 % (Vorjahr: 38,5 %) erhöht hat.





Die Höhe der allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2022 insgesamt 1.397.156,98 €. Zum 31.12.2022 erhöhte sich diese auf 3.370.770,17 €. Im laufenden Haushaltsjahr ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.152.100,00 € vorgesehen, so dass sich die allgemeine Rücklage auf 1.234.470,17 € verringern wird.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV beträgt 42.392 €.

Zum Ausgleich des Haushalts ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand verringert sich somit unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen von 235.000,00 € auf voraussichtlich: 3.551.852,97 €. Bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2022 von 1971 bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.802,06 €. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden betrug zum 31.12.2022 749,00 €/Einwohner. Durch die mittlerweile starke Ausgliederung aus den gemeindlichen Haushalten hat die Aussage der Pro-Kopf-Verschuldung erheblich an Aussagekraft eingebüßt. Aus diesem Grund wird zum Vergleich die Gesamtverschuldung der Bayerischen Kommunen (Kernhaushalt und Extrahaushalte, Zweckverbände etc. ohne Bürgschaften) herangezogen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts müssen durch die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Investitionen im Vermögenshaushalt damit finanzieren zu können. Außerdem muss die Mindestzuführung erreicht werden. Das heißt, dass die Tilgungen aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden müssen. Diese Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen des Vermögenshaushalts, bereinigt um Schuldendienstbeihilfen, Rücklagenentnahmen und Ersatzdeckungsmittel bestritten werden können, § 22 KommHV. Die Mindestzuführung beträgt damit 103.500,- €. Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.800,00 €. Die Mindestzuführung ist somit nicht erreicht, die Einnahmen des Verwaltungshaushalts reichen nicht zur Deckung der Ausgaben aus. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist im Planungszeitraum noch gegeben.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 680.000,00 € festgesetzt. Diese sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notstrom - PV Feuerwehrrätehaus Hagelstadt	40.000,00 €
Notstrom - PV Feuerwehrrätehaus Langenerling	40.000,00 €
Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Gailsbach	220.000,00 €
Notstrom - PV Feuerwehrrätehaus Gailsbach	40.000,00 €
Notstromaggregat Grundschule Hagelstadt	30.000,00 €
Kindergarten Erweiterung Planung	250.000,00 €
Notstrom - PV Mehrzweckhalle	60.000,00 €

Kurz informiert!

Grüngut-Container ab dem Frühjahr wieder verfügbar

Anfang November wurde der Grüngutcontainer letztmalig für das Jahr 2023 geleert. Der Container steht dann im neuen Jahr mit Beginn der Gartensaison wieder zur Verfügung. Grüngut-Abfälle können ganzjährig während den Öffnungszeiten im Wertstoffhof entsorgt werden.

Ab 2024 keine Kinderreisepässe mehr

Was gilt ab Januar 2024?

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Warum gibt es keine Kinderreisepässe mehr?

Kinderreisepässe sind maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmalen sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubearbeitung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

Wie lange dauert die Ausstellung eines Reisepasse/Personalausweises?

Alle Personaldokumente werden ab Januar 2024 von der Bundesdruckerei in Berlin produziert. Die Ausstellung eines Personalausweises dauert – je nach Auftragslage – etwa zwei bis drei Wochen, bei Reisepässen müssen Sie etwa vier Wochen einplanen (jeweils von der Antragsstellung bis zur Aushändigung). Auf die Bearbeitungszeit haben die Städte und Gemeinden keinen Einfluss! Eine frühzeitige Beantragung vor Ihrer Reise wird dringend empfohlen!

Zur Antragstellung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild; bei einem Erstantrag ist die Geburtsurkunde im Original noch vorzulegen. Zudem muss Ihr Kind – unabhängig vom Alter – mit zur Beantragung ins Rathaus kommen. Ab einem Alter von sechs Jahren müssen die Fingerabdrücke erfasst werden und ab zehn Jahren muss Ihr Kind auf dem Dokumentenantrag unterschreiben. Zudem benötigen wir die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter.

Wo finde ich weitere Informationen?

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat informiert ausführlich auf seiner Internetseite über das Thema Reisepass und Personalausweis.

Bei Fragen können Sie sich auch gern an das Bürgerbüro der Gemeinde Hagelstadt wenden.

Öffnungszeiten der Gemeinde während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung ist von Mittwoch, 27.12.2023 bis einschließlich Montag, 01.01.2024 geschlossen.

Ab Dienstag, 02.01.2024, sind wir gern wieder für Sie da. Letzte Termine im Jahr 2023 können für Freitag, 22.12.2023, telefonisch oder online vereinbart werden (je nach Verfügbarkeit); das Rathaus schließt um 12:00 Uhr.

In dringenden und unaufschiebbaren (Not-)Fällen – die nicht das Bürgerbüro betreffen – erreichen Sie die Gemeindeverwaltung am 27. und 29.12.2023 jeweils zwischen 09:00 und 11:00 Uhr unter der Nummer 0170 2149155.

Bei Standesamtsangelegenheiten (Sterbefälle, Geburten, ...) wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt Obertraubling (Tel. 09401 9601-32 oder -33 oder -35).



Meldung defekter Straßenlaternen

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Hagelstadt gemeldet werden. Die Web-App erreichen Sie direkt durch Scannen des QR-Codes.



Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstypens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer

Meldung verwendet. Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden. Ist Gefahr in Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren. Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Aktuelle Termine in der Gemeinde

Über einen Online-Terminkalender auf der Gemeinde-Homepage können öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde Hagelstadt sowie Vereinstermine eingesehen werden. Veröffentlicht werden beispielsweise Sitzungstermine des Gemeinderats oder die geplanten Aktivitäten unserer örtlichen Vereine, Organisationen und Beauftragten. Die Informationen können als Wochen-, Monats- oder Terminanzeige abgerufen werden. Damit möchte die Gemeinde einen Service sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Vereine bieten und einen Beitrag leisten, das gesellschaftliche Miteinander und starke Ehrenamt weiter zu fördern.

Grundlage für die Eintragungen sind die Vereinsmitteilungen des jährlichen Vereinsgesprächs mit der Gemeinde sowie Übermittlungen an die Gemeinde. Aktualisierungen oder neue Termine können an Michael Cencic über Michael.Cencic@hagelstadt.de übermittelt werden.

Hier geht's
zum Terminkalender:



Freitag, 8. Dezember
Mundweien Höhenberg, Adventstagen Höhenberg
Samstag, 10. Dezember
Fischerfreunde, Weihnachtsgillen
Sonntag, 11. Dezember
FFW Langenehring, Bekehrnisch
Dorfer Advent
Sonntag, 11. Dezember
Vierter Advent
Sonntag, 26. Dezember
Erster Weihnachtsfest
Montag, 28. Dezember
FFW Langenehring, Christbaumversteigerung
Zweiter Weihnachtstag

Gemeindeverwaltung Hagelstadt

Bahnhofstraße 4, 93095 Hagelstadt
Telefon (Zentrale): 09453 39798-0, Fax: 09453 39798-99
gemeinde@hagelstadt.de, www.hagelstadt.de

Parteiverkehr/Öffnungszeiten:

Bürgerbüro:

Montag und Dienstag: 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr (nur Bürgerbüro!)
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (Bauamt, Finanzwesen, ...):

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:30 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Mittwochs ist die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Parteiverkehr **geschlossen**.

Parteiverkehr findet nach vorheriger **Terminvereinbarung** statt (online, telefonisch, per E-Mail).

Termine im **Bauamt** können auch als **Videokonferenz** wahrgenommen werden.

Hinweis:

Bei Vorsprache **ohne Termin** muss mit **Wartezeiten** gerechnet werden. Bürger/-innen mit Termin werden zur vorab vereinbarten Zeit aufgerufen.

Ihre Ansprechpersonen in der Gemeindeverwaltung:

Scheuerer, Thomas | Erster Bürgermeister
Tel. 09453 39798-60, thomas.scheuerer@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 1.01 (OG)

Neußinger, Harald | Geschäftsleitender Beamter – Hauptverwaltung, Personal, IT
Tel. 09453 39798-30, leitung@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.03 (EG)

Plantsch, Benjamin | Stellvertretender Geschäftsleiter – Bauwesen, Ordnungsamt, Hauptverwaltung, IT
Tel. 09453 39798-20, bauamt@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.01 (EG)

Obermeier, Vivien | Leiterin Finanzwesen – Kämmerei
Tel. 09453 39798-40, kaemmerei@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.04 (EG)

Bodensteiner, Alexandra | Finanzwesen – Kasse, Assistenz BGM/GL, Bürgerbüro
Tel. 09453 39798-10, rechnung@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.02

Klein, Svetlana | Ordnungsamt – Bürgerbüro, Friedhof, Gewerbe-/Gaststättenrecht
Tel. 09453 39798-10, buergerbuero@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.02(EG)

Schnabl, Barbara | Finanzwesen – Steuern, Gebühren, Abgaben
Tel. 09453 39798-40, steuer@hagelstadt.de, Zimmer-Nr. 0.04 (EG)

Jurasch, Florian | Technischer Dienst – Leiter Bauhof
Tel. 09453 39798-0, bauhof@hagelstadt.de

Homeier, Erich | Technischer Dienst – Hausmeister Schule
Tel. 09453 39798-0, gemeinde@hagelstadt.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch
von 15.00 Uhr
bis 18.00 Uhr

Sonntag
von 10.00 Uhr
bis 12.00 Uhr

(an Feiertagen geschlossen)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Aktuelles aus den Gemeinderatssitzungen

Hinweis: Die nachfolgenden Informationen stellen Auszüge aus den Sitzungsprotokollen dar. Die vollständigen Protokolle können auf der Gemeindehomepage oder in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Gemeinderatssitzung vom 9. November

Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Robert Götzfried erläutert das Prüfprotokoll.

Seitens der Verwaltung erfolgt folgende Anmerkung / Stellungnahme zum Prüfbericht:

Zum Titel „Stundungen Niederschlagungen und Erlasse“
Bei Überzahlungen wird nach Anlage zu den VV zu Art. 59 BayHO (VV Nr. 2.6 zu Art. 59 BayHO) Ziffer 2.2. i.V.m Ziffer 1.2 verfahren. Insofern werden zum Jahresende Überzahlungen im Kleinbetragsbereich ausgebucht. Dies geschieht EDV-bedingt im gleichen Verfahrenslauf. Diese Buchungen erscheinen deshalb auch auf der gleichen Liste.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass das Bauamt mit der Erstellung des Mietvertrags für die Einliegerwohnung der Arztpraxis beauftragt wurde. Weiter wird ein geänderter Mietvertrag mit der Arztpraxis abgeschlossen. Bei neu erworbenen landwirtschaftlichen Grundstücken werden künftig schriftliche Pachtverträge geschlossen.

Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu diesem Bericht werden nicht erhoben. Das Prüfprotokoll wird als Anlage zur Niederschrift genommen. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2022 wird festgestellt. / 11:0

Zweite Bürgermeisterin Theresa Flotzinger übernimmt den Vorsitz, der Erste Bürgermeister ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Entlastungen für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. / 10:0

Erster Bürgermeister Scheuerer übernimmt wieder den Vorsitz.

Haushaltsplan 2023 mit Haushaltssatzung, Stellenplan, Finanz- und Investitionsplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 31.10.2023 besprochen, auf das Protokoll der Ausschusssitzung wird verwiesen.

Der Gesamthaushalt umfasst eine Summe von 8.397.900 € worin der Verwaltungshaushalt mit 4.337.100 € und der Vermögenshaushalt mit 4.060.800 € enthalten sind. Für dieses Haushaltsjahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt beträgt 200.800 €, die gesetzliche Mindestzuführung ist damit nicht erreicht. Auf den ausführlichen Vorbericht zum Haushalt wird verwiesen.

[...]

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer und Johannes Rosenbeck sehen die guten Jahre als vorüber. Alle Ausgaben und auch Einnahmen der Gemeinde müssten auf den Prüfstand gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Entwürfe zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 als Satzung. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen. / 12:0

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan. / 12:0

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan. / 12:0

Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Gerätehalle / Erlenbachstraße

Sachverhalt:

Auf dem Anwesen Flur-Nr. 5 Gemarkung Langenerling soll eine neue Gerätehalle errichtet werden; Maße: ca. 12,5 x 11,5 m, Firsthöhe 7,33 m, Satteldach. Der Neubau soll im direkten Anschluss an das nördliche Bestandsgebäude erfolgen. Die Entwässerung soll über das auf dem besagten Grundstück bereits bestehende Regenrückhaltebecken erfolgen. Die Nachbarbeteiligung wurde laut Antrag durchgeführt; es gab keine Einwände. Das Vorhaben liegt im sog. unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten (u. a. Einfügegebot). Nachweise zur gesicherten Erschließung der Zufahrt und zur Entsorgung des Niederschlagswassers wurden nicht vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird in Aussicht gestellt, sofern die gesicherte Erschließung nachgewiesen werden kann. / 12:0

Bauantrag, Errichtung eines Holzschupfens

Sachverhalt:

Auf dem nördlichen Teil des Anwesens Flur-Nr. 13 Gemarkung Langenerling soll ein neuer Holzschuppen mit den Maßen 7 x 8 m, Satteldach (Dachneigung 25°), Firsthöhe 6 m errichtet werden. Die Entwässerung ist mittels Versickerung dargestellt. Ein Nachweis über die gesicherte Erschließung zur Entsorgung des Niederschlagswassers liegt nicht vor. Das Vorhaben liegt im sog. unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten (u. a. Einfügegebot). Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

[...]

Beschluss:

Die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben wird auf den Ersten Bürgermeister übertragen. / 11:0

Mehrzweckhalle Hagelstadt; Nutzung durch Dritte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hagelstadt wurde angefragt, ob die Hagelstädter Kinder im Rahmen ihres Hallentrainings (Fußball, ...) die gemeindliche Mehrzweckhalle nutzen können, falls die Halle in Alteglofsheim als Unterkunft für Flüchtlinge benötigt wird.

Beschluss:

Falls die Halle in Alteglofsheim als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden muss, beschließt der Gemeinderat Hagelstadt die gemeindliche Mehrzweckhalle für das Hallentraining von Mannschaften des TSV Alteglofsheim – Kinderfußball – mit Hagelstädter Kindern zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht mit der bisherigen Schul- und Vereinsnutzung kollidiert. / 12:0

Verschiedenes – Informationen des Bürgermeisters:

öffentlicher Personennahverkehr, RVV Linie 24

Die Linie 24 soll geändert werden. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten. Es ist beabsichtigt keine Einwendungen zu erheben.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Vorgehen der Verwaltung.

Seniorenachmittag

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zum Seniorenachmittag am 19.11. eingeladen.

Verschiedenes – Anfragen:

Gemeindeblatt

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic informiert, dass das Gemeindeblatt zur Verteilung ansteht.

Vereinsgespräch

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic informiert, dass das Vereinsgespräch dieses Jahr unmittelbar vor der Bürgerversammlung Hagelstadt stattfinden wird.

Seniorenbeauftragte

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut informiert über eine Informationsveranstaltung der Seniorenbeauftragten zum Thema Enkeltrickbetrug am 16.01.2024.

Verschiedenes – Informationen des Bürgermeisters:

Veranstaltungen

Der Vitusmarkt findet dieses Jahr am 25.11. statt.

Verschiedenes – Anfragen:

Arztpraxis

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik beanstandet, dass für die Arztpraxis seit 2 Jahren noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Friedhof Hagelstadt

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer erinnert daran, dass der Messner eine fest installierte Lautsprecheranlage am Friedhof Hagelstadt wünscht.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass dies in den Haushalt 2024 eingestellt werden soll.

Straßenunterhalt

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer beanstandet, dass die Bankette an der Hagelstädter Straße nicht komplett gerichtet wurden. Bei größeren Löchern wurden keine Warnbaken aufgestellt. Seiner Meinung nach wäre es weniger Aufwand gewesen, wenn der Schaden gleichgerichtet worden wäre.

Straßenunterhalt

Gemeinderatsmitglied Christine Pechtl meldet, dass das Verkehrshelferschild bei der Schule noch einbetoniert werden muss.

Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober

Antrag auf Vorbescheid; Errichtung von 4 Reihenhäusern / Ehweg07

Sachverhalt:

Für das Anwesen Flur-Nr. 4, Gemarkung Hagelstadt (Fläche ca. 995 m²) beantragt ein Projektentwickler einen Vorbescheid zur Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG). Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten, ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die eingereichten Planunterlagen weisen eine Reihenhausbauung (4 Wohneinheiten WE) mit der Bauweise E + 1 + D, Satteldach, Dachgauben und Balkonen auf. Die gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung notwendigen 2 Stellplätze je WE wurden auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung nachträglich planzeichnerisch dargestellt. Die Zufahrten zu den Stellplätzen sollen über den nördlichen Grundstücksbereich (Ehweg) errichtet werden. Zu den Themen Wasser und Abwasser liegen keine Unterlagen oder Angaben vor. Die Verwaltung verweist auf das Anpassungsgebot nach § 34 BauGB hin. Die unmittelbare Umgebung weist eine derartige Bebauung nicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt erteilt dem vorstehenden Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Die Kosten für die Absenkung des Bordsteins und die Anlage der Zufahrten hat der Antragsteller zu tragen. / 10:0

Weiherweg; Kostenübernahme Gehweg

Sachverhalt:

Bei der geplanten Angleichung des Weiherwegs an die neu errichtete Brücke schlägt das Landratsamt vor den Gehweg nach Westen im Weiherweg zu verlängern. Dadurch könnte eine Wasserführung hergestellt werden. Dabei ist lediglich ein abgesenkter Bordstein geplant. Das Landratsamt geht von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 4.800 € brutto aus.

Im Haushalt sind bisher keine Mittel hierfür eingeplant, Haushaltsreste stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Kostenübernahme nicht möglich.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat ist einheitlich der Auffassung, dass hier ein Gehweg nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Die Kosten werden nicht übernommen. / 10:0

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS); Erlass einer Änderungssatzung

Sachverhalt:

Die Satzung wurde im Oktober letzten Jahres im Hinblick auf das Ergebnis der Strombündelausschreibung angepasst. Aufgrund der erst später beschlossenen Strompreisbremse ergab sich jedoch eine weitaus geringere Auswirkung auf die Betriebskosten als es zum Zeitpunkt der Änderung zu erwarten war. Eine Änderung der Gebühren im Kalkulationszeitraum ist nur bei außergewöhnlichen Umständen möglich. Es wird deshalb empfohlen die Änderung der Gebühren wieder zurückzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS). Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen. / 10:0

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Auf die dem Gemeinderat vorliegende Kalkulation für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Hagelstadt 2023 wird verwiesen. Die Satzung wurde der aktuellen Mustersatzung des bayerischen Gemeindetags angepasst. Zudem wurde eine Übergangsregelung aufgrund der Änderung des Beitragsmaßstabs bei der Erhebung fiktiver Geschoßflächen eingefügt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dr. Riedhammer stellt zur Übergangsregelung nochmals die Problemstellung dar und erläutert seinen Vorschlag zur Änderung des § 5 Abs. 5 der Satzung. Seitens der Verwaltung wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative empfohlen. Zudem sollte der ursprüngliche Abs. 5 der Mustersatzung unverändert belassen und die Änderungen zumindest in einen eigenen Absatz gefasst werden, da bei einer möglichen Ungültigkeit der angepassten Regelung der komplette Absatz ungültig werden könnte.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Beitrags- und Gebührenberechnung. / 10:0
- b) Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) mit der von Gemeinderatsmitglied Dr. Riedhammer vorgeschlagene Änderung des § 5 Abs. 5 als Satzung. Der geänderte Satzungsentwurf ist Be-

standteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen. / 10:0

Verschiedenes – Informationen des Bürgermeisters:

Zuschusswesen allgemein; Bedarfszuweisungen

Der von der Gemeinde aufgrund der eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen gestellte Antrag auf Bedarfszuweisung wurde abgelehnt.

Schulverband Mittelschule Alteglofsheim; Schülerzahlen

Der Schulverband hat die Schülerzahlen bekanntgegeben, aus der Gemeinde besuchen 16 Schüler die Mittelschule.

Verschiedenes – Anfragen:

Hochwasserschutz Gailsbach, HRB West

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer berichtet, dass im Hochwasserrückhaltebecken Gailsbach-West ein Biber unmittelbar vor dem Einlassgitter baut. Weiter werden die gepflanzten Obstbäume angefressen und sollten durch Draht geschützt werden.

Friedhof Hagelstadt

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer informiert über einen Antrag des Messners auf Installation einer festen Lautsprecheranlage am Friedhof Hagelstadt.

Gailsbacher Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer erkundigt sich nach der zu ändernden Beschilderung am Friedhof.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass die Schilder bestellt, aber noch nicht geliefert wurde.

Straßenunterhalt

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer berichtet von erheblichen Schlaglöchern auf den Gemeindeverbindungsstraßen Gailsbach-B15 und Gailsbach-Langenerling. Die Schäden sollten nach Fertigstellung der Arbeiten an der Kreisstraße R10 behoben werden. Auch das Bankette an der Gailsbacher Straße ist stark beschädigt.

Straßenunterhalt

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger weist darauf hin, dass auch das Bankette an der Gemeindeverbindungsstraße Langenerling-Alteglofsheim insbesondere an den Ausweichstellen gerichtet werden muss.

Gemeindeblatt

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic informiert über das bevorstehende Gemeindeblatt, Beiträge können an ihn per Mail geschickt werden.

Mehrzweckhalle, Sanierung Fassade

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic erkundigt sich nach den Arbeiten an der Fassade der Mehrzweckhalle.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass die Arbeiten noch im Oktober erfolgen sollen. Weiter müsste der Zugang zu den bevorstehenden Theateraufführungen noch festgelegt werden.

Gemeinderatsmitglied Josef Meier weist darauf hin, dass der geplante Zugang zur Halle möglicherweise zu schmal wird.

Verschiedenes – Informationen des Bürgermeisters:

Gewässerunterhalt

Der Langenerlinger Bach wird demnächst im Bereich nach der Eschenwegbrücke gepflegt. Beim Anwesen Lederer erfolgt ein Rückschnitt des Bewuchses.

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger erinnert an die Begutachtung eines Baums am Friedhof Langenerling.

Verschiedenes – Anfragen:

Homepage

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck berichtet, dass auf der Homepage Satzungen nicht richtig verlinkt sind.

Bürgerbüro

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl beanstandet, dass bei Terminbuchungen für das Bürgerbüro der letzte Termin für einen länger dauernden Vorgang nur bis 17:30 Uhr buchbar ist.

Die Seniorenbeauftragten informieren



Sprechzeiten der Seniorenbeauftragten 1. Halbjahr 2024

Die Sprechstunden der Seniorenbeauftragten im Rathaus Hagelstadt finden zu folgenden Terminen jeweils montags von 14.00 bis 15.30 Uhr statt:
8. Januar, 5. Februar, 4. März, 8. April, 6. Mai, und 3. Juni 2024.

Gerne sind die Seniorenbeauftragten auch außerhalb dieser genannten Zeiten für Sie erreichbar und ansprechbar.

Günther Zierhut 01520/2585073	Heribert Piwonka 01520/2071539
---	--

www.seniorenhagelstadt.de

Aktuelles von den Seniorenbeauftragten

Neujahrsgruß der Seniorenbeauftragten

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wir fragen uns: „Wann wird's mal wieder besser“? Haben wir die Corona-Pandemie einigermaßen überstanden, beeinflusst der Ukrainekrieg und – noch aktueller – die Eskalation im Nahen Osten unser Leben. Innerhalb der Gesellschaft wird der Ton rauer, die Rücksichtslosigkeit nimmt zu.

Die Flüchtlingskrise und die wirtschaftliche Situation werden von so manchen Parteigängern genutzt, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Man kann nur hoffen, dass Vernunft und Weitsicht bei allen beteiligten Entscheidungsträgern wieder in den Vordergrund gestellt werden. In Hagelstadt setzen wir, die Seniorenbeauftragten, unsere Arbeit in kleinen Schritten fort – die Sprechstunden im Rathaus werden wie gewohnt 1 x im Monat angeboten und die Wanderungen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Darüber hinaus sind wir seit Mitte dieses Jahres Mitglied im Landesseniorenrat.

Für das kommende Jahr planen wir in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Hagelstadt einen regelmäßigen Mittagstisch mit evtl. anschließendem „Spiele-Nachmittag“ für Seniorinnen und Senioren und auch die Eröffnung eines Reparatur-Cafés steht auf unserer Agenda.

Außerdem wollen wir einzelne Veranstaltungen zu seniorspezifischen Themen organisieren. Beginnen werden wir bereits am 16. Januar 2024 mit einem Informationsabend zum Thema „Trickbetrug und Enkeltrick“. Hierzu werden Sie noch in gewohnter Weise informiert.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige Feiertage und für 2024 alles erdenklich Gute – vor allem Gesundheit.

Ihre Seniorenbeauftragten
Heribert Piwonka, Günther Zierhut

Aktuelles von ForJU



Nix los – oder doch?

Die letzten Jahre gab es immer mehr Freizeitaktivitäten im Dorf für Kinder und Jugendliche. Es freut uns sehr, dass das vielseitige Angebot gerne angenommen wurde.

Stark wie wir

Im April und Juni 2024 findet wieder ein Sicherheitstraining für Kinder in Hagelstadt statt. Erstmals im Programm von „Stark wie wir“ ein Teenie Gils Kurs von 10–14 Jahren zum Thema sichere Wege offline und online. Auch bei uns in Hagelstadt am 27.4.

Am 8.6. für die 5–7jährigen und am 15.6. für die 8–10jährigen. Körpersprache, Positionierung und taktische Kommunikation spielen in Notwehrsituationen eine sehr wichtige Rolle und werden im Rahmen der Kurse trainiert und konditioniert. Die Standardtechniken aus der Selbstverteidigung werden alltagsgerecht für die Zielgruppe der Kinder angepasst, sodass auf jede*n einzelne*n Teilnehmer*in individuell eingegangen wird. Wer Interesse an dem Kurs hat bitte Anmeldung per Mail an forju-hagelstadt@web.de



(Eindrücke vom Kurs 2022: Autotraining)

Spielplatztreff

Seit Oktober bieten wir jeden ersten Donnerstag ab 15.30 Uhr im Monat einen offenen Spielplatztreff für alle Kinder an.

Es ist ein freies Spielen und Spaß haben. Die ersten Treffen wurden gut angenommen.



Die Spielplätze variieren zwischen Hagelstadt, Gailsbach und Langenerling. Wo das Treffen stattfindet wird frühzeitig in der Forju-Whats App Gruppe oder auf Facebook vorher bekannt gegeben. Interessierte können sich gerne melden unter 0160/7055178.

Nächster Spielplatztreff 7.12.23 in Gailsbach, bei Schnee bitte „Rutscher!“ zum Schlitten fahren am Rutschhügel mitbringen. Im Januar und Februar findet kein Spielplatztreff statt. Am 7.3. ist das Treffen in Langenerling.

Abschließend möchten wir uns noch für die rege Teilnahme an unseren Aktionen im letzten Jahr bedanken und allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen.

Euer Forju-Team

Aktuelles von den Feuerwehren

Neue Einsatzkleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Hagelstadt

Seit nun einigen Wochen dürfen sich alle aktiven Kräfte aller Gemeindefeuerwehren mit neuen Schutzanzügen der Firma Texport GmbH präsentieren.

Die in die Jahre gekommenen Bayern 2000 Schutzanzüge haben nun ausgedient. Sie waren ca. 20 Jahre alt und manche sogar länger im Einsatz. Wir sind jetzt, vor allem im Bereich Sicherheit für die aktiven Kräfte, wieder auf dem neuesten Stand. Weiterhin hat jeder Aktive nun nur noch einen Anzug und nicht wie vorher einen Schutzanzug und einen Atemschutzanzug.

Die Ersatzbeschaffung für die alten Schutzanzüge startete vor über einem Jahr auf der „Interschutz“, der Weltleitmesse für die Bereiche Rettungsdienst, Brand- bzw. Katastrophenschutz und Sicherheit, in Hannover, und den umliegenden Feuerwehren, bei denen sich ausgiebig zu allen Herstellern und Erfahrungen informiert wurde.

Im Herbst 2022 konnten sich alle Kommandanten der drei Gemeindefeuerwehren auf fünf Hersteller beschränken, welche die Anforderungen am besten umsetzen konnten.



Zum Jahresende 2022 konnte ein Favorit gefunden werden. Mit Zustimmung des Gemeinderates konnte dann im Frühjahr 2023 der Auftrag an die Firma Texport GmbH mit dem Modell „Fire Survivor TTFS Bear“ vergeben werden und im Januar die Größenfeststellung erfolgen.

Nach einer leicht verlängerten Lieferzeit erhielten wir die letzte Lieferung unserer Schutzanzüge Anfang November. Die Ausgabe an alle aktiven Kräfte konnte dann in den drei Feuerwehren erfolgen.

Wir sind sehr begeistert vom Tragekomfort und durchdachten Konzept der Kleidung.

Ein Dank geht auch an die Firma Texport GmbH für die gute Beratung und Betreuung, sowie die einwandfreie und kommunikative Abwicklung des Auftrages.

Ein weiterer Dank geht natürlich auch an die Gemeinde Hagelstadt, sowie an die Gemeinderäte, die uns die Beschaffung der neuen Einsatzkleidung erst möglich gemacht haben.



Aktuelles vom Förderverein der Grundschule

Neue Vorstandschaft beim Förderverein der Grundschule Hagelstadt

Aus der Idee heraus, die Grundschule bei schulnahen Aktionen und Anschaffungen zu unterstützen, wurde 2019 der Förderverein der Grundschule Hagelstadt ins Leben gerufen.

Seither wurde der Förderverein von den Gründungsmitgliedern Oliver Kurowski (1. Vorsitzender) und Dr. Markus Riedhammer (2. Vorsitzender) sowie Tanja Engelbrecht (Kassiererin) und Christine Pechtl (Schriftführerin) geführt.

Als regelmäßiges Projekt hat sich die Finanzierung der gesunden Pause etabliert (1x pro Monat). Hierbei wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler einmal pro Monat eine gesunde Pause mit Obst, Gemüse, etc. erhalten. Aber auch die Anschaffung von Lektüre und Tonies oder die Bezuschussung von Fahrten und Veranstaltungen wird vom Förderverein ermöglicht.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen berichteten 1. Vorsitzender Oliver Kurowski und Kassiererin Tanja Engelbrecht über die laufenden Aktivitäten des Vereins, der aktuell 36 Mitglieder umfasst. Sie zeigten sich sehr erfreut, dass nach Corona wieder alle Aktionen möglich waren. Besonders hervorgehoben wurde die Unterstützung der gesunden Pause inklusive Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neue Teeküche. Darüber hinaus hat sich der Verein an den Nikolauspäckchen für die Schülerinnen und Schüler sowie an der Weihnachtsfeier beteiligt.

Bei den Neuwahlen wurde ein Wechsel in der Vorstandschaft angestrebt, da die Kinder der Gründungsmitglieder inzwischen dem Grundschulalter entwachsen sind. Deshalb stellten sich Dr. Markus Riedhammer und Tanja Engelbrecht nicht erneut zur Wahl. 1. Vorsitzender Oliver Kurowski wollte in die zweite Reihe treten. Glücklicherweise konnten wieder alle Ämter besetzt werden. Als neue Vorstandschaft gewählt wurden: 1. Vorsitzende Leonie Espinosa, 2. Vorsitzender Oliver Kurowski, Kassiererin Christine Pechtl und Schriftführerin Theresa Flotzinger. Die beiden Kassenprüfer Josef Fischer und Nadine Zubyk stellten sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Schulleiterin Alexandra Thannhäuser und Bürgermeister Thomas Scheuerer gratulierten dem neu gewählten Team und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Für das laufende Schuljahr 2023/24 wurden neue Projekte ins Auge gefasst. Neben Pausenspielen für die Aula und Lektüre regte Schulleiterin Alexandra Thannhäuser die Bezuschussung einer Musikveranstaltung an. Die Vor-

standsmitglieder würden den Schülerinnen und Schülern gerne auch Kurse anbieten. Um möglichst viele Projekte für unsere Grundschüler realisieren zu können, freut sich der Förderverein über jede Unterstützung im Rahmen einer Mitgliedschaft oder einer Spende. Weitere Informationen und den Beitrittsantrag finden Sie unter: www.grundschule.hagelstadt.de/foerderverein



Aktuell kümmern sich Bettina Aigner, Claudia Fischer, Julia Doblinger und Nadine Zubyk um die liebevolle Zubereitung der gesunden Pause.



Die neue Vorstandschaft:

1. Vorsitzende Leonie Espinosa, 2. Vorsitzender Oliver Kurowski, Kassiererin Christine Pechtl, Schriftführerin Theresa Flotzinger

Aktuelles vom Männergesangsverein „Harmonie“

70 Jahre Männergesangsverein „Harmonie“ Hagelstadt
von Klaus Brantl

Am 15. Oktober 2023, dem Kirchweihsonntag, war einiges los: Die Geburtstagsfeier des Männergesangsvereins (MGV) mit Messfeier und dem bunten Liedernachmittag in den Räumen der Gemeinde in der Grundschule. Und das Mittagessen beim Limmer Wirt nicht zu vergessen. Aber der Reihe nach.



Am 28.11.1953, einem Samstag, gründeten 11 Männer in der damaligen Gaststätte Schropp den Gesangsverein. Sie wählten den Namenszusatz „Harmonie“, der mehrere Interpretationen eröffnet: „Harmonie beschreibt nicht nur den Wohlklang der Töne in der Musik, sondern auch die gute Übereinstimmung, das Klima zwischen Partnern oder den Mitgliedern eines Vereins.“ so der Vorsitzende Jan Münzer in seiner Festrede.



Und zu diesem Anlass wurde mit Verstärkung durch Blas- und Saiteninstrumente die Messfeier zu Kirchweih mit der „Deutschen Bauernmesse“ von Anette Thoma mitgestaltet. Eine Messe, die noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in einer Zeit von Reformbestrebungen rund um das Einbringen von Volkssprache in die liturgische Feier, entstanden ist.

Pfarrer Pater Thomas begrüßte die anwesenden Mitglieder des Vereins und gedachte der verstorbenen Mitglieder. Im

Laufe der Messe ging er auf die Wichtigkeit der „lebenden Steine“, der Menschen, die die Kirche lebendig machen, ein.

Pater Thomas schloss mit den Worten: „Im Namen der Pfarreiengemeinschaft sage ich Ihnen vielen herzlichen Dank und gratuliere Ihnen allen zusammen mit Ihrer Leiterin, Frau Romana Stoffl aus diesem Anlass zu Ihrem 70-jährigen Jubiläum. Gott segne Sie und Ihre Familien.“

Eine lieb gewordene Tradition bei den Sängern und Sängerinnen: Wird eine Messe mitgestaltet, dann gibt es ein gemeinsames Mittagessen beim Limmer Wirt. Und ja, das ist kein Tippfehler: Inzwischen hat der MGV weiblichen Nachwuchs!

Den Nachmittag leitete der Vorsitzende Jan Münzer mit Dankesworten an Pfarrer Pater Thomas, Bürgermeister Thomas Scheuerer und Schulleiterin Alexandra Thannhäuser ein und blickte dabei in kurzen Episoden auf die Vereinsgeschichte.

Mit einem kurzen Grußwort dankte Bürgermeister Thomas Scheuerer dem MGV und freute sich auf die damit gelungene, erste Nutzung der neuen Räumlichkeiten, die, wie alle bestätigen konnten, sehr hell und freundlich geworden sind.



Bei einer solchen Gelegenheit darf die Ehrung der Mitglieder nicht fehlen: allen voran Felix Buchmeier, der als 15-Jähriger von seinem Vater angemeldet worden war und damit 70 Jahre Mitgliedschaft aufweisen kann. Ehrenurkunden bekamen das Ehrenmitglied Günther Glenz (für 61 Jahre) und die Mitglieder Klaus Millitzer (61), Wolfgang Zelenka (61), Alfred Hein (60), Siegi Beisensteiner (59), Reinhold Bübl (59), Hermann Dirmeier (59), Georg Lichtenegger (52) sowie der Ehrenvorsitzende Hermann Bumes (47) und die Mitglieder Helmut Auburger (45) und Martin Schafberger (44).

Die Feier war eine musikalische und deshalb wurde der MGV verstärkt durch die Sängerrunde Inkofen mit dem Vorsitzenden Herbert Brunner und Chorleiter Harald Holz, den Chorfreunden Hagelstadt mit Chorleiterin Christine Fischer und der Musikgruppe Langenerling unter der Leitung von Simone Lederer. Geboten wurde eine breite Palette von Volksmusik über traditionelles Liedgut bis zum Schlager.

Aktuelles vom Hundeverein SV/OG Hagelstadt/Höhenberg

Das Wichtigste dabei: die Freude unter allen Beteiligten war fast schon greifbar.

Herbert Brunner, von der Sängerrunde Inkofen e.V., überreichte noch zwei besondere Geschenke: Eine Stimmgabel als Symbol zur Übertragung positiver Schwingungen von Chorleitung zu Chor und Publikum. Und ein Taktstock für den gleichzeitigen Einsatz, die Betonung und das gewünschte Tempo – als Symbol für Harmonie und Zusammengehörigkeit.

Der MGV bedankt sich bei allen Musikerinnen und Musikern, Sängerinnen und Sängern für einen gelungenen und harmonischen Nachmittag.

Ein besonderer Dank gilt dem Helferteam. Viele Hände schaffen viel und damit war vom Blumenschmuck über die Bestuhlung, die leckeren Süßspeisen, Kaffee und weiteren Getränken für alles gesorgt. Vielen Dank!

Und natürlich ein Herzliches Dankeschön an die Gemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Wie die Pfarrgemeinde auf lebendige Steine baut, so ist auch das Leben der Vereine in unserer Gemeinde auf aktive Menschen angewiesen.

Der MGV wird weiterhin jeden Montagabend um 19.00 Uhr im Pfarrsaal proben und einige Gottesdienste und Andachten mitgestalten.

„Wir pflegen eine entspannte Atmosphäre und sitzen nach der Probe gerne noch ein bisschen beisammen. Sollte sich die eine oder der andere vielleicht vorstellen können den Altersdurchschnitt zu senken – wir würden uns sehr darüber freuen.“ so der Vorsitzende Jan Münzer.



Intensiven Lernprozesse im Hundesport von Christine Kaiser

Das sportliche Jahr in der OG Hagelstadt/Höhenberg konnte erfolgreich ausklingen!

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung auf dem Übungsgelände in Hagelstadt/Höhenberg wird ein sportlich anspruchsvolles Jahr für die SV Ortsgruppe abgeschlossen. Die Heimprüfung, die zweimal im Jahr auf dem Übungsgelände stattfindet, erfordert intensives Training aller Hundeführer. Hierzu werden spezielle Lizenzrichter des Schäferhundevereins e.V. eingeladen.

Bei der Herbstprüfung hatte die OG das Vergnügen, Christof Metz aus Fürth als Leistungsrichter zu begrüßen. Während dieser Veranstaltung absolvierte Christa Wimberger mit ihrem Border Collie Hund Rambo erfolgreich die Begleithundeprüfung. Zusätzlich dazu legten die beiden Fährtenhunde-Asse Nadine Renner mit Granit vom Haus Citty (IFH2) und Peter Sagstetter mit Bella von den Söhrewölfen (IFH1) wichtige Grundlagen für das Jahr 2024 und sicherten sich Qualifikationen für Ausscheidungswettbewerbe in der Landesgruppe.

Der Vorsitzende Albert Kaiser bewältigte mit seinem zweijährigen Kalle vom Eichenwäldchen die anspruchsvolle Einstiegsprüfung in den IGP Sport. Diese Prüfung umfasst drei Abteilungen: Fährte, Unterordnung und Schutzdienst, und erfordert einen intensiven Lernprozess.

Auch Gäste aus der OG Winzer konnten ihre Erfolge feiern, indem Marion Aichinger mit gleich zwei Hunden BH und IGBH1 und Stefan Refle IGBH3 Prüfungen erfolgreich abschlossen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer für ihre herausragenden Leistungen und die erzielten Erfolge!

Mehr Info zur Ortsgruppe:

www.hundeverein-hagelstadt.de; Info: 0171-6535608



Fotos (Christine Kaiser): Kalle vom Eichenwäldchen bei der Bringübung mit dem Apportierholz.

Müllgebührenerhöhung im Landkreis Regensburg unumgänglich

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Aufgrund des jahrelangen Defizits im Müllgebührenhaushalt sowie der aktuellen Preisentwicklungen und der Einbeziehung der Verbrennung von Siedlungsabfällen in den nationalen Emissionshandel ist es notwendig, die Müllgebühren ab dem 01.01.2024 anzuheben, um auch in den nächsten Jahren eine kostendeckende Abfallentsorgung zu garantieren. Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2023 mit diesem Thema befasst und dem Kreistag für dessen Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig empfohlen, der Müllgebührenerhöhung ab 1. Januar 2024 zuzustimmen.

Die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wurden zuletzt im Jahr 2020 – nach vorhergehender Kalkulation – unverändert festgesetzt. Da spätestens alle vier Jahre eine Kalkulation zu erfolgen hat, musste in diesem Jahr für den Landkreis Regensburg neu gerechnet werden. Die jetzt vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum von 2024 bis 2027. Berücksichtigt wurden alle zu erwartenden Kosten und Erlöse, sowie das voraussichtliche Jahresergebnis für 2023. Zudem wird die bestehende Rücklage aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre abgeschmolzen.

Bei Beibehaltung der 14-tägigen Leerung errechnet sich so eine neue Gebühr von rund 2,08 Euro/Liter/Jahr. Im Vergleich zu der derzeitigen Gebühr von 1,56 Euro/Liter/Jahr entspricht dies einer prozentualen Steigerung von 33,33 Prozent. Für diesen signifikanten Anstieg der Gebühr ab dem 01.01.2024 gibt es verschiedene Ursachen:

Zum einen entstand schon in den letzten Jahren zum Ende des Haushaltsjahres meist ein Defizit im Müllgebührenhaushalt, das durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden konnte. Dies hat die Rücklagen durch Gebührenüberdeckung stetig verringert, sodass die Gebühren nicht mehr stabil gehalten werden könnten. Zum anderen sind im Müllgebührenhaushalt aktuell in nahezu allen Bereichen enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund einer Preisgleitklausel in vielen Verträgen des Landkreises sind die Auftragnehmer dazu berechtigt, jährlich eine Erhöhung der Preise zu fordern, wenn die Indexwerte des Statistischen Bundesamtes für Personal, Reparaturen sowie Energie gestiegen sind. Vor allem aufgrund der hohen Energiekosten werden die Preise ab 2024 in den Bereichen Restmüll, Altpapier, Altreifen sowie Bioabfall um etwa 25 Prozent, im Bereich Sperrmüll sogar um etwa 39 Prozent steigen. Zudem wird der nationale Emissionshandel ab 01.01.2024 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen schrittweise ausgeweitet, da alle Müllverbrennungsanlagen fossiles CO₂ freisetzen. Dies hat massive Auswirkungen auf das Entgelt, das alle Mitglieder des Zweckverbandes

Müllverwertung Schwandorf für die Anlieferung von Abfällen bezahlen. Allein aufgrund der CO₂ Abgabe werden im anstehenden Kalkulationszeitraum Mehrkosten in Höhe von etwa 5,5 Millionen Euro entstehen. Weiterhin wird das Grundstücksnutzungsentgelt, das den Gemeinden für die Benutzung der Flächen für die Wertstoffhöfe ausbezahlt wird, zweijährig nach dem vom Gutachterausschuss festgelegten Mittelwert für Wohnbauflächen angepasst. Dies hatte in den letzten Jahren stets eine Erhöhung der Kosten zwischen 17 und 32 Prozent zur Folge.

Die Müllgebühren wurden im Landkreis Regensburg zuletzt im Jahr 2001 mit der Umstellung von DM auf Euro verändert. Damals konnten die Müllgebühren aufgrund Überschüssen aus den Vorjahren sogar gesenkt werden. Zuletzt erhöht wurden die Müllgebühren im Landkreis Regensburg im Jahr 1998, die Müllgebühren wurden im Landkreis Regensburg also seit 25 Jahren nicht mehr erhöht. In der Müllgebühr ist die Abfuhr der Restmüllbehälter enthalten, die Entsorgung von Papier über die Papiertonne mit einem Volumen von 40 l pro gemeldeter Person auf dem anschlusspflichtigen Grundstück, die Nutzung der Wertstoffhöfe, die Abholung von Altreifen, Sperrmüll und Kühlgeräten, sowie die private Anlieferung von Grüngut auf den landkreiseigenen Kompostplätzen. Jeder Gebührenschuldner erhält Anfang des Jahres (Januar/Februar 2024) einen neuen Gebührenbescheid durch den Zweckverband Realsteuerstelle Regensburg. Diesem Bescheid sind zudem neue Gebührenmarken für die angemeldeten Restmüll- und Altpapierbehältnisse beigelegt. Diese sind an den Behältnissen gut sichtbar anzubringen.

Quelle: Homepage des Landkreises Regensburg

Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970: Führerschein-Umtauschfrist läuft

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Die alten (grauen und rosafarbenen) Papierführerscheine und auch ältere Scheckkartenführerscheine verlieren nach und nach ihre Gültigkeit. Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in einen neuen fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Weil dieser sogenannte Pflichtumtausch sehr viele Menschen betrifft, wird er über mehrere Jahre verteilt. Derzeit sind die Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 aufgerufen, ihren Führerschein bis 19. Januar 2024 umzutauschen.

Wer als Papierführerschein-Inhaber der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 noch umtauschen muss, sollte bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes rechtzeitig vor dem 19. Januar 2024 einen entsprechenden Antrag stellen – entweder persönlich (Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr, Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr) oder online unter dem Bürgerservice-Portal.

Es muss vorab kein Termin vereinbart werden. Wer aber Wartezeiten vermeiden will, kann unter <https://landratsamt-regensburg.flexappoint.de/#/> einen Termin buchen.

Umtausch ist verpflichtend

Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden – es handelt sich somit lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Die alten Fahrerlaubnisse werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein wird auf 15 Jahre befristet. Wichtig ist die Unterscheidung, dass die Fahrerlaubnis selbst – also die Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs – weiterhin unbefristet gilt. Nur das Führerscheindokument muss nach den 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, ein ausgefülltes Antragsformular, der alte Führerschein sowie ein aktuelles (nicht älter als ein Jahr) biometrisches Passfoto. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Der Umtausch kostet etwa 25 Euro, hinzu kommen die Kosten für das biometrische Foto.

Freiwilliger Umtausch ist jederzeit möglich

Führerscheininhaber (Papier- oder Scheckkartenführerscheine), die nach dem Stufenplan jetzt noch nicht umtauschen müssen, dies aber wollen, können dies jederzeit tun.

Quelle: Homepage des Landkreises



Nächste Beratungstermine der Bezirks-Sozialverwaltung im Landratsamt. Foto: thingamajigs - stock.adobe.com

08.11.2023 Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen wieder Beratungstermine im Landratsamt (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an.

Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig, und zwar telefonisch unter 0941 9300-2152 oder per E-Mail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de.

Die nächsten Termine sind:

- Dienstag, 19. Dezember 2023 (Raum 0.156a)
- Dienstag, 16. Januar 2024 (Raum 0.151)
- Dienstag, 30. Januar 2024 (Raum 0.151)

Erstberatung zu verschiedenen Themen

Beraterin Sabine Meißl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet dabei neutrale und kostenlose Erstberatungen (keine Rechtsberatung, keine Vorab-Berechnung) an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von stationärer Hilfe zur Pflege + ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (Allgemeines, keine Berechnungen)

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und Zuversicht – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin **Tanja Schweiger**



Landkreis
Regensburg



Foto: Thomas Saller, Hubert Lankes (T. Schweiger)



Nah am Menschen

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH ist als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und der Beruflichen Rehabilitation aktiv. Wir unterstützen Menschen bei der Entwicklung ihrer Potenziale und setzen mit ihnen ihre Ziele um. Das große Engagement unserer Beschäftigten sowie ein starkes überregionales Netzwerk sichern dabei unseren Erfolg.

Wir suchen ab sofort für die Mitarbeit in der Offenen Ganztagschule (OGTS) an der Grundschule Hagelstadt auf Basis geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeit:

Schülerbetreuer (m/w/d)

Sie sind offen, flexibel, motiviert und haben Freude am Umgang mit Menschen? Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit mit Raum für Kreativität und Eigenverantwortung. Bewerben Sie sich!

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Umgang mit der Schulleitung, den Eltern und pädagogischen Fachstellen/-kräften
- unterstützende administrative Aufgaben

Ihre Kompetenzen:

- mind. ausreichende Erfahrung im Umgang mit und/oder der Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Freundlichkeit und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Kindern
- auch geeignet für Studierende der Sozialen Arbeit oder Lehramt an Schulen (alle Schularten)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Es erwarten Sie ein multiprofessionelles, engagiertes Team, ein hohes Maß an Fachlichkeit, vielfältige Kooperationen und Aufgabenfelder, innovative Ideen sowie attraktive Rahmenbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen finden Sie unter www.die-gfi.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an sandra.friedrich@die-gfi.de



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mo	Neujahr	1 Do		1 Fr		1 Mo	Ostermontag	1 Mi	Tag der Arbeit	1 Sa	RC ₂
2 Di		2 Fr		2 Sa		2 Di		2 Do		2 So	
3 Mi		3 Sa		3 So		3 Mi		3 Fr	RM ₁ RC ₁	3 Mo	PT ₁ PC ₁ B
4 Do		4 So		4 Mo	1 0	4 Do		4 Sa	RM ₂ RC ₂ UM	4 Di	
5 Fr		5 Mo	6	5 Di		5	RM ₁ RC ₁ UM	5 So		5 Mi	
6 Sa	Heilige Drei Könige	6 Di		6 Mi		6 Sa	RM ₂ RC ₂	6 Mo	1 9	6 Do	
7 So		7 Mi		7 Do		7 So		7 Di		7 Fr	
8 Mo		8 Do	RM ₁ RC ₁	8 Fr	RM ₂ RC ₂	8 Mo	1 5	8 Mi		8 Sa	
9 Di		9 Fr	RM ₂ RC ₂	9 Sa	UM	9 Di	AR	9 Do	Christi-Himmelfahrt	9 So	
10 Mi		10 Sa	UMH	10 So		10 Mi		10 Fr		10 Mo	2 4
11 Do		11 So		11 Mo	1 1	11 Do		11 Sa	UM	11 Di	
12 Fr	RM ₁ RC ₁	12 Mo	7	12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi	
13 Sa	RM ₂ RC ₂	13 Di		13 Mi		13 Sa		13 Mo	2 0	13 Do	RM ₁ RC ₁
14 So		14 Mi		14 Do		14 So		14 Di		14 Fr	RM ₂ RC ₂
15 Mo	3	15 Do		15 Fr		15 Mo	1 6	15 Mi	UM	15 Sa	
16 Di		16 Fr		16 Sa		16 Di		16 Do	RM ₁ RC ₁	16 So	
17 Mi		17 Sa		17 So		17 Mi		17 Fr	RM ₂ RC ₂	17 Mo	2 5
18 Do		18 So		18 Mo	1 2	18 Do	RM ₁ RC ₁	18 Sa		18 Di	
19 Fr		19 Mo	8	19 Di		19 Fr	RM ₂ RC ₂	19 So	Pfingstsonntag	19 Mi	
20 Sa		20 Di		20 Mi		20 Sa		20 Mo	Pfingstmontag	20 Do	
21 So		21 Mi		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr	
22 Mo		22 Do	RM ₁ RC ₁	22 Fr	RM ₂ RC ₂	22 Mo	1 7	22 Mi		22 Sa	UMH
23 Di		23 Fr	RM ₂ RC ₂	23 Sa		23 Di		23 Do		23 So	
24 Mi		24 Sa		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo	2 6
25 Do	RM ₁ RC ₁	25 So		25 Mo	PT ₁ PC ₁ 1 3	25 Do		25 Sa		25 Di	
26	RM ₂ RC ₂ PT ₂ PC ₂	26 Mo	PT ₁ PC ₁ 9	26 Di		26 Fr	PT ₂ PC ₂	26 So		26 Mi	UM
27 Sa		27 Di	PT ₂ PC ₂	27 Mi	PT ₂ PC ₂	27 Sa	UM	27 Mo	2 2	27 Do	RM ₁ RC ₁
28 So		28 Mi		28 Do		28 So		28 Di		28 Mo	RM ₂ RC ₂ PT ₂ PC ₂
29 Mo	PT ₁ PC ₁ 5	29 Do		29 Fr	Karfreitag	29 Mo	PT ₁ PC ₁ 8	29 Mi	PT ₂ PC ₂	29 Sa	
30 Di		30 Sa		30 So	Ostersonntag	30 Di		30 Do	Fronleichnam	30 So	
31 Mi						31 Fr		31 Fr	RM ₁ RC ₁		

Entsorgungsservice GmbH Baierner Höhe 1+3 0941 830200
Wertstoffhöfe Hagelstadt (neben Bahnhofgebäude) Bahnhofstraße 6, 93095 Hagelstadt
April - Oktober Mi 16.00 - 19.00 Uhr Sa 08.00 - 12.00 Uhr
November - März Mi 15.00 - 17.00 Uhr Sa 09.00 - 12.00 Uhr
Weitere Angaben zu Terminen 10.02.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00) 09.03.: Umweltmobil Köfering, Wertstoffhof (08:00 - 12:00) 05.04.: Umweltmobil Pfakofen, Wertstoffhof (17:00 - 19:00) 27.04.: Umweltmobil Mintraching, Schmiedgasse, Festplatz (09:00 - 12:00) 04.05.: Umweltmobil Alteglöfshelm, Bauhof (09:00 - 12:00) 11.05.: Umweltmobil Obertraubling, Wertstoffhof (08:00 - 12:00) 15.05.: Umweltmobil Schierling, Wertstoffhof (08:00 - 12:00) 22.06.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00) 26.06.: Umweltmobil Langenerling, Bushaltestelle (14:00 - 14:30), Galisbach, Bushaltestelle (11:30 - 11:45), Hagelstadt, Parkplatz v.d. Kirche (12:45 - 13:30)

Entsorgungskalender 2024

Hagelstadt



Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	PT₁ PC₁ 7	1 Do		1 So		1 Di		1 Fr	Allenheiligen	1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo		2 Mi	36	2 Sa	RM₂ RC₂	2 Mo	4,9
3 Mi		3 Sa		3 Di		3 Do	Tag der dt. Einheit	3 So		3 Di	
4 Do		4 So		4 Mi		4 Fr	RM₁ RC₁	4 Mo	4,5	4 Mi	
5 Fr		5 Mo	3,2	5 Do	RM₁ RC₁	5 Sa	RM₂ RC₂	5 Di	AR	5 Do	
6 Sa		6 Di		6 Fr	RM₂ RC₂	6 So		6 Mi		6 Fr	
7 So		7 Mi		7 Sa	UMH	7 Mo		7 Do		7 Sa	UMH
8 Mo	2,8	8 Do	RM₁ RC₁	8 So		8 Di		8 Fr		8 So	
9 Di		9 Fr	RM₂ RC₂	9 Mo		9 Mi	37	9 Sa		9 Mo	5,0
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 Di	
11 Do	RM₁ RC₁	11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	4,6	11 Mi	
12 Fr	RM₂ RC₂	12 Mo	3,3	12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	RM₁ RC₁
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	RM₂ RC₂
14 So		14 Mi		14 Sa	UM	14 Mo		14 Do		14 Sa	
15 Mo	2,9	15 Do	Maria Himmelfahrt	15 So		15 Di		15 Fr	RM₁ RC₁	15 So	
16 Di		16 Fr		16 Mo		16 Mi	3,8	16 Sa	RM₂ RC₂	16 Mo	5,1
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do	RM₁ RC₁	17 So		17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr	RM₂ RC₂	18 Mo	4,7	18 Mi	
19 Fr		19 Mo	3,4	19 Do	RM₁ RC₁	19 Sa		19 Di	UM	19 Do	
20 Sa		20 Di		20 Fr	RM₂ RC₂	20 So		20 Mi		20 Fr	
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo	PT₁ PC₁ 3	21 Do	UM	21 Sa	
22 Mo		22 Do	3,0	22 So	RM₁ RC₁	22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr	RM₂ RC₂	23 Mo	PT₁ PC₁ 9	23 Mi		23 Sa		23 Mo	PT₁ PC₁ 5,2
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So		24 Di	
25 Do	RM₁ RC₁	25 So		25 Mi		25 Fr	UM	25 Mo	PT₁ PC₁ 8	25 Mi	1. Weihnachtstag
26 Fr	RM₂ RC₂	26 Mo		26 Do	PT₁ PC₁ 3,5	26 Sa		26 Di		26 Do	2. Weihnachtstag
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So	PT₂ PC₂	27 Mi		27 Fr	RM₁ RC₁
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	4,4	28 Do	RM₁ RC₁	28 Sa	RM₂ RC₂
29 Mo	PT₁ PC₁ 3,1	29 Do		29 So	PT₂ PC₂	29 Di		29 Fr	RM₂ RC₂	29 So	
30 Di	PT₂ PC₂	30 Fr		30 Mo		30 Mi	4,0	30 Sa		30 Mo	PT₂ PC₂
31 Mi		31 Sa		31 Do		31 Fr	RM₁ RC₁	31 Sa		31 Di	1

Entsorger

Meindl Entsorgungsservice GmbH
 Baierner Höhe 1-3
 0941 830200

Wertstoffhöfe

Hagelstadt (neben Bahnhofgebäude)
 Bahnhofstraße 6, 93095 Hagelstadt

April - Oktober

Mi 16.00 - 19.00 Uhr
 Sa 08.00 - 12.00 Uhr

November - März

Mi 15.00 - 17.00 Uhr
 Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Angaben zu Terminen

07.09.: Umweltmobil Direktanlieferung
 Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

14.09.: Umweltmobil
 Hagelstadt, Wertstoffhof (08:00 - 12:00)

25.10.: Umweltmobil
 Schierling, Wertstoffhof (09:00 - 12:00)

19.11.: Umweltmobil
 Obertraubling, Wertstoffhof (13:30 - 14:30); Kförfing,
 Sportheim, Schulstr. (11:00 - 11:30); Alltagslofshelm, Bauhof
 (09:30 - 10:30)

21.11.: Umweltmobil
 Mlntaching, Schmiedgasse, Festplatz (10:30 - 11:30)

07.12.: Umweltmobil Direktanlieferung
 Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf (08:00 - 12:00)

RM Restmüll **RC** Restmüllcontainer **RCG** Restmüllcontainer G4 **PT** Papiertonne **PC** Papiercontainer **UM** Umweltmobil **UMH** Umweltmobil Direktanlieferung **AR** Atriefen **F** Feten

Landratsamt Regensburg | Altmühlstraße 3 | 93099 Regensburg | Tel.: 0941 4009-0 | Fax: 0941 4009-299 | poststelle@landratsamt-regensburg.de | www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/

Entsorgungskalender 2024

Hagelstadt



Landkreis
Regensburg

RM

Restmüll

1: Grünthal

2: Gailsbach, Gitting, Hagelstadt, Höhenberg, Langenerling

RC

Restmüllcontainer

1: Grünthal

2: Gailsbach, Gitting, Hagelstadt, Höhenberg, Langenerling

PT

Papiertonne

1: Gailsbach, Grünthal, Höhenberg, Langenerling

2: Gitting, Hagelstadt

PC

Papiercontainer

1: Gailsbach, Grünthal, Höhenberg, Langenerling

2: Gitting, Hagelstadt

Landratsamt Regensburg | Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg | Tel: 0941 4009-0 | Fax: 0941 4009-299 | poststelle@landratsamt-regensburg.de | www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/

Kontakt & Öffnungszeiten Rathaus:	
Postadresse Gemeinde Hagelstadt	Bahnhofstraße 4, 93095 Hagelstadt
Telefon:	09453/3 97 98 0
Fax:	09453/3 97 98 99
E-Mail-Adresse:	gemeinde@hagelstadt.de
Homepage:	www.hagelstadt.de
Öffnungszeiten:	Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr / Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
November – März:	Mi.: 15.00 – 17.00 Uhr, Sa.: 09.00 – 12.00 Uhr
April – Oktober:	Mi.: 16.00 – 19.00 Uhr, Sa.: 08.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern für die Gemeinde:	
Ärztin	09453/96 79
Zahnärztin	09453/99 83 82
Apotheken Notdienst: Der aktuelle Notdienstplan von Apotheken ist an jeder Apotheke ausgehängt.	0800/22 82 280
Giftnotruf	089/19 24 0
Polizeiinspektion Neutraubling	09401/9 30 20
Katholisches Pfarramt Hagelstadt	09453/72 34
Evangel. Luth. Kirchengemeinde Neutraubling	09401/12 90
Nachbarschaftshilfe	0159/06 52 09 76
Katholisches Pfarramt Langenerling	09406/18 72
Zweckverband zur Wasserversorgung Lkr. Regensburg	09406/94 10 0
Grundschule	09453/17 06
Kindergarten	09453/52 2
Polizei	110
Feuerwehr/ Rettungsdienst	112
Störungen Abwasserbeseitigung	Klärwärter: H. Adolf Rosenhammer Tel.: 0151 / 11 66 10 26 Sedlmeier Umwelttechnik GmbH Tel.: 08709 / 915 10 50

Nächste Gemeinderatssitzung: 18.01. / 8.02. / 14.03.
Sprechzeiten Seniorenbeauftragte: 8.01. / 5.02. / 4.03. / 8.04.2024 jeweils um 14:00 Uhr, Rathaus
Öffnungszeiten Bücherei: Mittwoch 15 – 18:00 Uhr, Sonntag: 10 – 12:00 Uhr

Termine- und Veranstaltungsübersicht:
<https://hagelstadt.de/termine-veranstaltungen>



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hagelstadt · Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Thomas Scheuerer
 Redaktion: Michael Cencic, Auflage: 1000 · Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 28. Februar 2024